

FÖRDER- UND STEUERTIPPS FÜR UNTERNEHMEN

Detaillierte Informationen unter www.wifi.at/vlb

Der Vorarlberger Bildungszuschuss

- Bildungsprämie für Unternehmer: Voraussetzung: Sitz der Firma in Vorarlberg, kein abgeschlossenes Studium. Neben den in der „Bildungsprämie für Arbeitnehmer“ angeführten konkreten Ausbildungen (mit Drittförderung) werden auch unternehmensbezogene Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden gefördert. Förderungshöhe: bis zu ¼ der Kosten, max. € 2.200,-.

Die vollständige Auflistung der Voraussetzungen für die einzelnen Förderbereiche finden Sie auf der Website des Bildungszuschusses.

Bitte beachten Sie die Einreichfrist.

Infos

- www.bildungszuschuss.at
- Hotline 050/258-4200
Marlies Fritsch sowie
Marion Ender

LEHRE.FÖRDERN / Ausbildungsverbund Vorarlberg

- **Lehrlingsförderung**
Voraussetzung: Freiwillige Ausbildungsmaßnahmen, berufsbezogene Zusatzausbildungen Vorbereitungskurse auf die LAP
Förderhöhe: 75 Prozent der Kurskosten bis max. € 1.000,-pro Lehrling über die gesamte Lehrzeit. (LAP 75% der Kurskosten bis max.€ 250,-)
- **Ausbildereförderung**
Voraussetzung: Gefördert werden Maßnahmen, die der Weiterbildung der Ausbilder im Umgang mit den Lehrlingen dienen, mit einer Mindestdauer von 8 Stunden: z.B. Pädagogik, Methodik, Didaktik oder Persönlichkeitsentwicklung.
Förderhöhe: 75% der Kurskosten bis € 1.000,- im Jahr pro Ausbilder.

Begünstigte

Gefördert werden Ausbildungsbetriebe in ihren Bestrebungen um mehr Attraktivität und Qualität in der Lehrlingsausbildung.

Infos

T 05522/305-1155
www.lehre-foerdern.at

Steuertipps für Unternehmen

- Bildungsfreibetrag - § 4 EStG: Förderung der Aus- und Fortbildungsinvestitionen der Betriebe durch einen Bildungsfreibetrag von höchstens 20% der Aufwendungen, sofern sie im betrieblichen Interesse getätigt werden.
- Bildungsprämie - § 108 c: Bildungsprämie in Höhe von 6% für Aufwendungen, die nicht Grundlage eines Bildungsfreibetrages sind

Infos

beim zuständigen Finanzamt
und auf www.bmf.gv.at